



sche Lösungen gefunden werden, dass nicht jedes ein- oder zweitägige Arbeitstreffen im EU-Ausland ein Fall für das Formular wird.

Auch in der Sozialpolitik wird immer weiter an der Regulierungsschraube gedreht. Die Pläne von Bundesarbeitsminister Heil für eine Grundrente sind nur das letzte Beispiel für eine Politik, die den Steuer- und Beitragszahlern immer neue Lasten aufbürdet. Aufpassen müssen alle GmbH-Gesellschafter-geschäftsführer, ob sie aufgrund einer neueren Rechtsprechung der Sozialgerichte auch dann sozialversicherungspflichtig sind, wenn sie zwar wesentlich, aber nicht mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind.

Klarer Kompass!

Als Bundesverband der Dienstleistungsunternehmen haben wir das Ohr am Puls des Mittelstandes – und der ist zurzeit verunsichert.

Die Europawahl mit dem Risiko eines weiteren Erstarkens populistischer Kräfte in ganz Europa trägt dazu ebenso bei wie die nicht enden wollende Hängepartie beim Brexit. Hinzu kommen hausgemachte Probleme.

Zwei Beispiele für Verbesserungen:
1. Wir brauchen eine Unternehmenssteuerreform. Die Gewerbesteuer hat sich über die letzten 10 Jahre schlei-



Uwe Goebel

„Der Mittelstand hat unter der Regulierungswut des Gesetzgebers zu leiden.“

chend und deutlich erhöht. Die Körperschaftsteuer wird im internationalen Umfeld deutlich gesenkt oder verharrt auf niedrigem Niveau.

2. Die Umsetzung der Entsenderichtlinie ist nicht nur ein Wunschkind vieler Regierungen und Gewerkschaften in Europa, sondern auch ein neuer bürokratischer Ärger: Das Formular A1 muss schnellstmöglich digital genutzt werden können. Es müssen pragmati-

Statt die wirtschaftlich erfolgreichen Jahre dazu zu nutzen, kleine und mittlere Einkommen und auch den Mittelstand spürbar zu entlasten, hat man mit der Gießkanne soziale Wohltaten verteilt. Wenn der Bundesfinanzminister nun vor einem Milliardenloch im Bundeshaushalt warnt, ist dies auch ein Ergebnis dieser verfehlten Politik. Dabei ist es der Mittelstand, der zualtererst unter der Regulierungswut des Gesetzgebers zu leiden hat. Anders als die großen Internetkonzerne kann sich der mittelständische Einzelhändler den hiesigen Regelungen nicht entziehen. Und anders als die großen Industrieunternehmen genießen wir auch keine Ausnahmen bei der EEG-Umlage, auch wenn die Energiekosten weiter steigen werden.

Was wir brauchen, ist ein förderliches Umfeld gerade auch für den Mittelstand in Deutschland, damit er seiner Rolle als Rückgrat unserer Volkswirtschaft auch in Zeiten einer sich eintrübenden Konjunktur gerecht werden kann. Wir brauchen endlich wieder eine Wirtschaftspolitik mit einem klaren ordnungspolitischen Kompass!

Uwe Goebel, BDD-Präsident
info@bdd-online.de

INHALT

- 1_Editorial: Klarer Kompass!
- 2_Neujahrsempfang
- 4_Praxis: Steuerglück
- 5_Praxis: Arbeitsrecht
- 6_Region OWL
- 7_Region Hessen
- 8_News/Termine/
Konsumbarometer

Populismus bereitet Sorgen

Politik und Dienstleister diskutierten beim BDD-Neujahrsempfang in Osnabrück aktuelle Herausforderungen wie die digitale Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit.

Der gemeinsame Neujahrsempfang des BDD und des Handels- und Dienstleistungsverbandes Osnabrück-Emsland (HDV) fand Anfang Februar 2019 in ganz besonderer Ambiente statt: Am Wasserbecken der Hasewelle im Mode- und Sporthaus L&T diskutierten fast 70 Gäste mit Dr. Mathias Middelberg, innenpolitischer Sprecher, Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen und stellvertretender Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sowie Herrn Rainer Spiering, Sprecher für Ernährung und Landwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion über die aktuellen politischen Herausforderungen für Dienstleister und Handel. Dazu gehören neben der digitalen Transformation auch der bevorstehen-



Ein ungewöhnlicher Ort für den Empfang ...

de Brexit und die Unberechenbarkeit der aktuellen US-Politik. Aber auch der wachsende Populismus bereitet den Unternehmern in der Region große Sorgen.

Von Seiten der Unternehmer gab es deutliche Kritik an der Politik der Großen Koalition. BDD-Präsident Uwe Goebel, selbst Steuerberater und zudem frischgebackener Präsident der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, kritisierte die Bundesregierung unter anderem dafür, dass sie es trotz hoher Steuereinnahmen nicht schaffe, die Steuerzahler und auch die Unternehmen zu entlasten. Stattdessen setze man auf immer neue Sozialleistungen und Ausgabenprogramme. Gleichzeitig schaffe es die Große Koalition noch nicht einmal, eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen.

Mechthild Möllenkamp, Vorsitzende des HDV, regte angesichts der Ren-

Vor Ort: L&T in Osnabrück

Mode nicht nur kaufen, sondern erleben – und das seit mehr als 100 Jahren, ist das Motto des Modehauses aus Osnabrück. „Wir von L&T pflegen dabei traditionelle Werte: Wir sind dynamisch und immer offen für die neusten Trends sowie frischen Wind in unserem Unternehmen“, so Mark Rauschen, einer der Geschäftsführer des Hauses. „Wir sind herzlich, unsere Kunden stehen bei uns stets an erster Stelle und daher kümmern wir uns, mehr als andere.“

Dabei versteht sich das Unternehmen als fest verankert im Herzen Osnabrücks und im Bewusstsein von Stadt und Region. „Nach unserer Philosophie ist Ihr Einkauf bei uns, als einem der schönsten und bekanntesten Modehäuser Norddeutschlands, immer auch ein Erlebnis“, betont Rauschen. Daher ende das Sortiment nicht bei der Mode, angeboten werden auch Wohnaccessoires und kulinarische Highlights. „In unserem Haus finden Sie verschiedene Einrichtungen wie Restaurant oder Bars – zentral auf mehreren Ebenen, um unseren wunderschönen Lichthof im Herzen des Ge-



bäudes gelegen“, erläutert Rauschen und verweist zusätzlich auf diverse Aktionen und Events wie das Moonlight-Shopping, die Kunden regelmäßig begeisterten.

Seit 2018 steht das Modehaus auch im Zeichen des Sports. Gemeinsam mit Prof. Moths Architekten in Hamburg wurde ein Mode-/Sporthaus mit rund 12.000 Quadratmetern Nutzfläche erstellt bzw. erweitert, dass neben den Verkaufs- und Gastro-Flächen auch die „Hasewelle“ enthält: ein veritables Surfbecken. Ein Fitnessstudio gibt es ebenfalls.



... war der Beckenrand der „Hasewelle“ des Mode- und Sporthauses L&T. Rainer Spiering, Uwe Goebel, Mechthild Möllenkamp, Dr. Mathias Middelberg und Stefan Genth diskutierten aktuelle Herausforderungen der Wirtschaft mit Blick nach vorn.

tenpolitik der Bundesregierung ein Gesetz an, das „Gesetze auf Kosten der jüngeren Generation“ verbietet. Aus eigener Anschauung verdeutlichte Präsidentin Möllenkamp, wie sehr sie unter einer Politik zu leiden habe, die den Unternehmer unter Generalverdacht stelle. Die im vergangenen Jahr neu eingeführte und noch über die Vorgaben der EU hinausreichende Datenschutzgrundverordnung (DGVO) sei in der Praxis kaum rechtssicher umzusetzen.

In der anschließenden, kontroversen Diskussion mit den Osnabrücker Bundestagsabgeordneten Middelberg und Spiering unter der Moderation von BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth ging es unter anderem darum, wie man die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen im Wettbewerb mit den großen Internetplattformen sichern kann und welcher politischer Rahmenbedingungen es dafür bedarf.

Goebel zum IHK-Präsidenten gewählt

Die Vollversammlung der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim hat den BDD-Präsidenten und Geschäftsführenden Gesellschafter der Steu-Dat Steuerberatungsgesellschaft mbH in Osnabrück, Uwe Goebel, zum neuen IHK-Präsidenten gewählt. Goebels Steuerberatungsgesellschaft wurde 1974 gegründet und 2005 im Rahmen einer Nachfolge von Uwe und Vera Goebel übernommen. Schon frühzeitig engagierte sich Goebel ehrenamtlich für die Belange der regionalen Wirtschaft. Der Steuerberater ist seit 2008 Mitglied der Vollversammlung und seit 2009



Mitglied im IHK-Fachausschuss Außenwirtschaft sowie im IHK-Regionalausschuss Stadt Osnabrück bzw. Region Osnabrück. Der 52-Jährige vertritt die IHK zudem seit 2017 im DIHK-Haushaltsausschuss. Außerdem ist er Präsident im Bundesverband der Dienstleistungsunternehmen.

„In meinem neuen Ehrenamt möchte ich dazu beitragen, dass die Unternehmen in unserem Wirtschaftsraum weiterhin an einem hervorragenden Standort arbeiten können“, sagte Goebel. Dazu sollen im kommenden Jahr in den IHK-Gremien regionalpolitische Positionen erarbeitet und von der Vollversammlung beschlossen werden. Die Amtszeit des IHK-Präsidenten dauert bis zur Wahl der neuen Vollversammlung im Jahr 2023.

Ein bisschen Steuerglück

Der Fiskus zeigt sich 2019 von seiner spendableren Seite. Vorteile entstehen u. a. bei Jobtickets, E-Autos und Dienstfahrrädern.

Neue Abgabefrist und Zuschläge für „Steuertrödler“:

Zuerst die gute Nachricht – Ab dem Jahr 2019 verlängert sich die Abgabefrist für die Steuererklärung um zwei Monate. ‚Deadline‘ ist jetzt der 31. Juli. Für Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater wird die Abgabefrist ebenfalls um zwei Monate verlängert. Das heißt: Die Steuererklärung 2018 muss spätestens Ende Februar 2020 eingereicht werden.

Wer ab dem Steuerjahr 2018 seine Einkommensteuererklärung verspätet abgibt, der muss mit Verspätungszuschlägen rechnen. Bisher hatte das Finanzamt einen Ermessensspielraum. Doch das „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ vom 1. Januar 2017 setzt diesen jetzt wesentlich enger. Das bedeutet: Jeder angefangenen Monat Verspätung kann 0,25 Prozent der festgesetzten Steuernachzahlungen kosten. Mindestens liegt dieser jedoch bei 25 Euro pro Verspätungsmonat. Hinzukommen wie bisher noch gegebenenfalls Zinsen von 0,5 Prozent pro Monat bezogen auf die festgesetzte Steuernachzahlung.

„Viele Steuerzahler dürften diese Änderungen spüren, zumindest ein wenig.“

Dr. Rolf Sukowski, Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer, Beratungsstelle Berlin

Steuerliche Förderung der Mobilität:

Stellt der Arbeitgeber das Ticket (Jobticket) für die Fahrt zur Arbeit, dann ist die künftig steuerfrei. Das gilt auch für die private Nutzung des Jobtickets. Bislang hatte das Finanzamt das Ticket als steuerpflichtigen Arbeitslohn gewertet. Die Steuerfreiheit gilt allerdings nur für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr, nicht für Flugtickets oder Taxi-Fahrten. „Allerdings wird im Gegenzug das Jobticket auf die Entfernungspauschale angerechnet“, sagt Dr. Rolf Sukowski von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer, Beratungsstelle Berlin.

Elektro-Dienstwagen: Wer ein Elektro- oder extern aufladbares Hybrid-elektrofahrzeug als Dienstwagen fährt,

und dieses Fahrzeug auch privat nutzt, wird steuerlich deutlicher entlastet. Bislang gab es einen Steuervorteil nur für die kostspielige Batterie. Nunmehr wird der Vorteil aus der privaten Nutzung des E-Dienstwagens zwar nach der Ein-Prozent-Methode berechnet, allerdings wird davon nur die Hälfte besteuert. Die Einschränkung: Den Steuervorteil genießt nur derjenige, dessen Fahrzeug nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder geleast wird.

Dienstrad: Die private Nutzung eines Dienstrads bzw. eines Elektrofahrrads ist künftig steuerfrei. Der geldwerte Vorteil muss also nicht versteuert werden. Die Einschränkung: Das gilt nicht für Elektrofahrräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge einzuordnen sind, weil sie zum Beispiel für Geschwindigkeiten über 25 km/h zugelassen sind. Die private Nutzung eines „schnellen“ E-Bikes muss weiterhin nach der Ein-Prozent-Methode versteuert werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Dienstleistungsunternehmen (BDD)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030/726 250 23,
Fax: 030/726 250 19
E-Mail: info@bdd-online.de
www.bdd-online.de

Redaktion/Layout

Max Conzemius, Andrea Kurtz,
Elfriede Münk, Nicole Ritter

Gestaltung und Umsetzung

BUNTEKUH Medien/LPV GmbH
Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster
Tel.: 025 01/801 32 71
E-Mail: info@buntekuh-medien.de
www.buntekuh-medien.de

Mediadaten/Anzeigenpreise

www.bdd-online.de



ÖPNV vor: Wer ein Jobticket nutzt, muss es nicht mehr versteuern.

2019 neu im Arbeitsrecht

Zum Jahresanfang sind Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht in Kraft getreten, die wir im Folgenden kurz zusammenfassen.

Konkretisierung des Tarifeinheitsgesetzes: Zum 1. Januar 2019 wird mit der Ergänzung von § 4a Abs. 2 Satz 2 TVG um einen zweiten Halbsatz klar gestellt, dass beim Zustandekommen des Mehrheitsarifvertrags, der nunmehr legal definiert wird, die Interessen der Mitglieder der „Minderheitsgewerkschaft“ ernsthaft berücksichtigt werden sollen. Die Änderung wählt einen verfahrensrechtlichen Ansatz und führt damit nicht zu einer Inhaltskontrolle von Tarifverträgen. Damit ist dem Konkretisierungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts Genüge getan (vgl. Rs Nr. II/157/18 vom 30.11.2018 und Rs Nr. IV/002/19 vom 3.1.2019).

Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes: Die Bundesregierung hat die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen. Dieser beträgt ab dem 1. Januar 2019 brutto 9,19 Euro je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde und ab dem 1. Januar 2020 brutto 9,35 Euro (vgl. zuletzt Rs Nr. II/149/18 vom 23.11.2018).

Brückenteilzeit: Zum 1. Januar 2019 tritt das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ in Kraft. Neu eingeführt werden ein Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitbeschäftigung und Änderungen bei der Arbeit auf Abruf. Danach kann der Arbeitnehmer die Arbeitszeit für einen vereinbarten Zeitraum zwischen einem Jahr und fünf Jahren verringern und kehrt anschließend wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurück. Der Teilzeitanspruch gilt bei Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmern. Für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Arbeitnehmern wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, nach der einem Arbeitnehmer pro angefangenen 15 Arbeitnehmern Brückenteilzeit gewährt werden muss.



Schau genau: Es gibt Gesetzesänderungen.

Außerdem stellt das Gesetz klar, dass der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern Wünsche nach Änderung von Dauer und/oder Lage der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu erörtern hat (vgl.

Urlaubsplaner 2019

Für einen reibungslosen Personaleinsatz im Unternehmen ist die Steuerung der Urlaubspläne der Mitarbeiter unerlässlich. Dabei hilft der „Personal-Abwesenheitsplan 2019“ im praktischen ausklappbaren DIN-A-4-Format, der den Urlaub für bis zu 20 Mitarbeiter übersichtlich festhält. Da das Kalendarium bis einschließlich April 2020 fortgeführt ist, können auch Urlaubsüberhänge kontrolliert werden. Der Urlaubsplaner ist zum Preis von 8,27 Euro inkl. MwSt. zzgl. Versand zu beziehen beim **ITE-Verlag, Postfach 101865, 50458 Köln, Fax 0221/921 50910, E-Mail: itebestellungen@bte.de und im BTE-Webshop unter www.bte.de (Rubrik: Publikationen).**

zuletzt Rs Nr. II/154/18 vom 17. 12.2018 und Rs Nr. II/130/18 vom 17. 10.2018 – Stellungnahme).

Arbeit auf Abruf: Wenn die wöchentliche Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gelten 20 Stunden als vereinbart. Der Anteil der einseitig vom Arbeitgeber aufrufbaren Arbeit darf künftig nicht mehr als 25 Prozent der vereinbarten wöchentlichen Mindestarbeitszeit betragen. Bei Vereinbarung einer Höchstarbeitszeit beträgt das flexible Volumen 20 Prozent der Arbeitszeit. Für die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und der Entgeltzahlung an Feiertagen wird grundsätzlich die Durchschnittsarbeitszeit der letzten drei Monate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit oder vor Beginn des Feiertags als verpflichtende Berechnungsgrundlage festgelegt (vgl. zuletzt Rs Nr. II/154/18 vom 17. 12.2018 und Rs Nr. II/130/18 vom 17. 10.2018 - Stellungnahme).

Anpassungen im Kündigungsrecht: Zum 1. Januar 2019 werden die wortgleichen § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB und § 29 Abs. 4 Satz 2 HAG aufgehoben. Nach diesen Vorschriften werden bei der für die Berechnung der Kündigungsfrist maßgeblichen Beschäftigungsdauer die Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt (vgl. Rs Nr. II/157/18 vom 30. 11.2018 und Rs Nr. IV/002/19 vom 3. 1.2019). Noch im Stadium des Referentenentwurfs befinden sich die Pläne des Bundesfinanzministeriums, gut verdienende sog. Risikoträger der Finanzinstitute künftig ohne Begründung zu kündigen (vgl. Rs Nr. II/151/18 vom 27.11.2018 – Stellungnahme).

Änderung im Betriebsverfassungsgesetz: § 117 BetrVG wird zum 1. Mai 2019 dahingehend ergänzt, dass nunmehr auch bei Nichtvorliegen eines Tarifvertrags in Luftfahrtunternehmen für den Luftverkehr Betriebsräte gebildet werden können. Diese Vorschrift ist unsystematisch und kann den Flugbetrieb beeinträchtigen (vgl. Rs Nr. II/157/18 vom 30.11.2018 und Rs Nr. IV/002/19 vom 3.1.2019).



Ostwestfalen-Lippe Große-Kurfürsten-Str. 75, 33615 Bielefeld,
Tel.: 0521/965100, Fax: 0521/9651020, E-Mail: ostwestfalen@bdd-online.de

Suchen, finden, sichtbar sein

Das Wirtschaftsforum für Handel und Dienstleistung OWL befasst sich in diesem Jahr mit Ideen für die digitale Zukunft des Einzelhandels.

Das Wirtschaftsforum für Handel und Dienstleistung Ostwestfalen-Lippe, befasst sich seit vielen Jahren mit wichtigen Themen rund um den Handel, die auch branchenübergreifend von Interesse sind. In diesem Jahr findet das 31. Handelsforum OWL am 10. April in der Stadthalle Bielefeld statt. Als Top-Referenten werden Christian Baudis und Martin Gaedt Impulse geben. „Rock Your Idea“ – so lautet das Credo von Martin Gaedt. Beim Handelsforum spricht Gaedt zum Thema „7 Milliarden Wege zu 7 Milliarden Menschen – Mit Ideenfitness analog und digital Menschen gewinnen!“. Der ehemalige Google-Deutschlandchef und Digital-Unternehmer Christian Baudis berät internationale Investoren und Unternehmen in



ihrer Digitalstrategie. Wie verändert die Digitalisierung die Märkte? Wie beeinflussen Big Data, künstliche Intelligenz, Sensorik und das Internet der Dinge die Zukunft des Handels? werden Leitfragen seines Vortrags sein.

Zum Abschluss des Tages berichten drei Praktiker, wie sie ihr Unternehmen und Ladenlokal zukunftsfit gestalten. Auf der Bühne stehen dann Magnus Versen von den Kaufring-Häusern in München, Christoph Berger vom Modehaus Ebbers aus Warendorf sowie Christian Bökenkamp vom Fachgeschäft Bökenkamp aus Bielefeld.

Magnus Versen leitet die Kaufring-Häuser in München. Die Kaufhäuser betreiben seit einiger Zeit Crossmedia-Marketing und ergänzen die durch Printwerbung geschaffene Aufmerksamkeit gezielt durch interaktive Elemente. Christoph Berger leitet das Modehaus ebbers in Warendorf. Er nutzt die multimediale Vermarktung von verrückten Events, um auf sein Modehaus aufmerksam zu machen. So trat beispielsweise schon der chinesische Staatszirkus mitten im Kaufhaus auf.

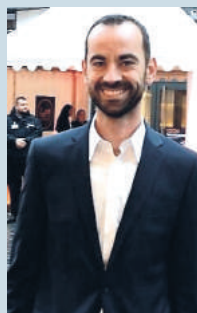
Das Credo von Christian Bökenkamp lautet „Leidenschaft, die man sehen und spüren kann“. Er setzt dies mit vielfältigen Aktionen und Events um und sich damit von der Konkurrenz ab: „Wir wollen, dass unsere Kunden bei uns unterhalten werden – und mehr als ‚nur‘ Ware entdecken.“

Mitgliederversammlung und Neuwahlen des Vorstands

Bei der Mitgliederversammlung wurde auch ein neuer Vorstand beim Unternehmensverband Handel und Dienstleistung e.V. gewählt. Am 26. November 2018 wurden im Haus des Handels in Bielefeld, Jens Fedeler zum 1. Vorsitzenden und Stefan Kalfelz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Des Weiteren wurde Hans-Peter Pagenberg als Kassenprüfer bestätigt. An dieser Stelle möchten wir auch Jochen Willmann als ehemaligem Vorsitzenden für seine langjährige Arbeit im Vorstand Dank aussprechen.



Jens Fedeler



Stefan Kalfelz

Weitere Informationen unter:
www.handelsforum-owl.de oder
www.handelsverband-owl.de



Hessen Schlosserstraße 8, 35039 Marburg, Tel.: 06421/910070,
Fax: 06421/910079, E-Mail: hessen@bdd-online.de

Abfallprobleme im Verbund lösen

Die Zeiten, Abfall einfach von A nach B zu transportieren, sind vorbei. Der Entsorgungsverband Hessischer und Thüringischer Wirtschaftsunternehmen hilft mit fachgerechten Konzepten.

Der Entsorgungsverband Hessischer und Thüringischer Wirtschaftsunternehmen GmbH ist eine Dienstleistungseinrichtung des Einzelhandelsverbandes Hessen-Nord. Die Verbandseinrichtung für Handels- und Dienstleistungsunternehmen legt in der Beratung und der Erstellung von Entsorgungskonzepten besonderes Augenmerk auf die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Hier steht aktuell vor allem die Umsetzung der novellierten Gewerbeabfallverordnung im Fokus sowie die Realisierung kostengünstiger und umweltschonender Entsorgungswege. Rechtssichere und gesetzeskonforme Entsorgungswege sind für uns selbstverständlich.

Der Entsorgungsverband GmbH passt Entsorgungskonzepte während der gesamten Vertragsdauer flexibel an das tatsächliche Aufkommen des Gewerbeabfalls im Objekt an. Das Hauptinteresse liegt hierbei in der Erbringung einer hochwertigen und umfassenden Dienstleistung rund um das Thema Abfallentsorgung. Dies reicht von der ersten Inaugenscheinnahme der Abfallsituation vor Ort bis zur Erledigung sämtlicher Formalitäten rund um das Thema Kündigung, sodass eine reibungslose Umstellung gegeben ist. Großen Wert legen wir auf die Erreichbarkeit und daher landet bei uns kein Kunde in der telefonischen Warteschlange.

Die Zeiten, Abfälle lediglich von A nach B zu transportieren, sind vor-

Fakten



Adresse: ehtw
Entsorgungsverband GmbH
Pestalozzistraße 27
34119 Kassel
Ansprechpartner:
Thomas Kalina
Telefon: 0561/789 68 71
Telefax: 0561/124 60
E-Mail: kalina@ehtw.de

bei. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Mengen an Verpackungsabfällen sind innovative Lösungen gefordert. Daher begleiten wir mit großem Engagement auch Veränderungsprozesse in den einzelnen Unternehmen und Standorten, um Abfälle zu Vermeiden. Ein sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen ist für uns oberstes Gebot.

Durch die Bündelung des Abfallvolumens verfolgt der Entsorgungsverband das Ziel, dauerhaft für alle Kunden marktgerechte Entsorgungspreise anbieten zu können. Mit unserer Dienstleistung wollen wir ein klein wenig zum geschäftlichen Erfolg unserer Kunden beitragen. Gerade heute sind günstige Betriebskosten aktueller denn je und gewähren häufig deutliche Vorteile auf dem Markt der Immobilienvermietung.

Verpflichtungen nach Verpackungsgesetz

Am 01.01.2019 trat in Deutschland das Verpackungsgesetz in Kraft. Die grundsätzlichen Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung bleiben weiter bestehen und werden teilweise ergänzt. Hersteller- bzw. Inverkehrbringer von Verpackungen und (Online)-Händler müssen für die Entsorgung der Verpackungen, die sie in den Markt bringen, bezahlen. Dies tun die verpflichteten Unternehmen durch Lizenzierungs- bzw. Beteiligungsentgelte, die sie an ein Duales System abführen. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister wurde eingerichtet, um ab 01.01.2019 das Verpackungsrecycling in Deutschland zu überwachen und für größere Transparenz im Markt zu sorgen. Um Verpflichtete zu unterstützen, die auf Basis des Verpackungsgesetzes seit dem 01.01.2019 bestehenden Pflichten zu verstehen, die Betroffenheit durch das Gesetz zu identifizieren und konkrete Handlungsempfehlungen für die notwendigen Maßnahmen zu erhalten, hat die Zentrale Stelle zwei Dokumente erarbeitet. Neben dem ausführlicheren How-To-Guide für den schon etwas kundigeren Adressaten gibt es ein Dokument auf vereinfachter Basis. Dieses Dokument zu den „10-W-Fragen“ ist insbesondere für die Wirtschaftskreise und Unternehmen gedacht, die sich mit dem Thema nur wenig oder noch gar nicht auskennen und bildet den Einstieg ins Thema. Auch dieses Dokument gibt konkrete Handlungshilfen.

Weitere Informationen

finden sich auf der Webseite der Zentralen Stelle unter www.verpackungsregister.org

Kreativwettbewerb für Innenstädte

Der Kreativwettbewerb „Interiordesign und Handel“ findet im Rahmen der Initiative des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz (MWVLW) „Neue Wege für Innerstädtische Netzwerke“ in Kooperation mit dem Ministerium der Finanzen und anderen Teilnehmern statt. Er soll ein Beitrag zur Aufwertung von Innenstädten, zur Stärkung der Wett-



Kreativ sein: Dafür gibt es Preisgeld.

bewerbsfähigkeit stationärer Händler und Dienstleister sowie der innerstädtischen Akteure wie Gastronomen, Hoteliers, Apotheker, Ärzte, Immobilieneigentümer, Kreative und weiteren sein. Die Verbände BDD und HDE vertritt Michael Reink, Bereichsleiter Standort- und Verkehrspolitik, in der Jury. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert und soll stationären Händlern, Dienstleistern und innerstädtischen Akteuren einen Impuls geben, in ihr Ladendesign und die Wertigkeit ihrer Immobilie zu investieren und damit die Aufenthaltsqualität in ihrer Innenstadt zu stärken.

Das Programm und weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter:
<http://hillearchitekten.de/WM/kreativwettbewerb.html>

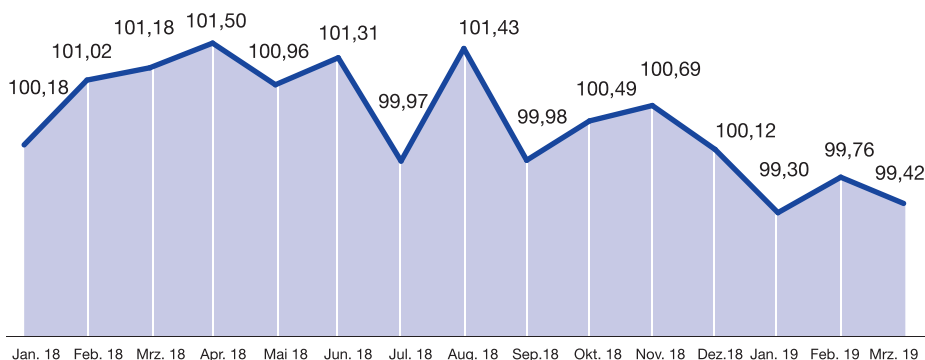
HDE-Konsumbarometer stagniert

Im Vergleich zum Vormonat ist die Verbraucherstimmung mit 99,42 Punkten nahezu unverändert. Mit Blick auf die Entwicklung in den letzten drei Monaten zeigt sich damit eine Seitwärtsbewegung. Der Verlauf deutet darauf hin,

dass es in den nächsten Monaten zu keiner Belebung des privaten Konsum kommen dürfte. Der negative Trend hält aber nach Einschätzung des Handelsblatt Research Institutes nicht mit gleicher Intensität an.

VERBRAUCHERSTIMMUNG STAGNIERT

Konsumbarometer März 2019



Quelle HDE

Termine

26. März, Köln

Seminar: Mitarbeiterführung 4.0 – So steigern Sie die Produktivität Ihrer Mitarbeiter!
www.bte.de

28. März, München

Seminar: Versicherungscontrolling im Unternehmen
www.g-vp.de

4. – 5. April, Potsdam

Seminar: Erfolgreich verhandeln als Frau – Strategien aus Wissenschaft und Management
www.negotiation-academy-potsdam.de

10. April, Berlin

Festveranstaltung 100 Jahre HDE
www.hde.de

2. Mai, Leipzig (Start)

General Management Program: Fit für die Herausforderungen
www.hhl.de

7. – 8. Mai, Bonn

EHI Kartenkongress
www.kartenkongress.de

8. – 9. Mai, Berlin

Seminar: Finanzwissen für GmbH-Geschäftsführer
www.euroforum.de

13. – 14. Mai, Aachen

Urbanicom Studientagung
www.urbanicom.de

21. – 22. Mai München

Seminar: Der GmbH-Geschäftsführer Wissens-Update
www.euroforum.de

27. Juni, Kassel

BDD/EHV-Sommerfest
Pestalozzistr. 27, Kassel

24. Juni, Berlin

HDE/BDD-Sommerfest
www.einzelhandel.de